

## STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. <b>VI/0111/14</b>	Amt 30 AZ: 30-06.08.06
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Ortschaftsrat Freckleben	18.11.2014			
2 .	Ausschuss für kommunale Beziehungen	26.11.2014			
3 .	Stadtrat	03.12.2014			

### **Denkmalgerechte Sanierung der Steinbogenbrücke im OT Freckleben und dafür Wegfall einer Verpflichtung aus dem Gebietsänderungsvertrag**

Die denkmalgerechte Sanierung der Steinbogenbrücke ist nicht als investive Verpflichtung im Gebietsänderungsvertrag (GÄV) zwischen der Stadt Aschersleben und der Gemeinde Freckleben festgeschrieben, erweist sich jetzt aber als unabweisbar. Die Steinbogenbrücke wurde um 1700 aus Bruchsteinen errichtet und ist als Denkmal im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt gelistet. Eine besondere Bedeutung kommt diesem Bauwerk zu, da es den Zugang zu den dahinterliegenden Ackerflächen, als auch zum örtlichen Sportplatz ermöglicht. Die letzte Brückenprüfung dokumentierte erhebliche Schäden am Bruchsteinmauerwerk. Am gesamten Überbau ist ein erheblicher Bauwerksverfall sichtbar, zudem sind an allen Bauteilen erweiterte Abwitterungs- und Abnutzungserscheinungen festzustellen. Die Sanierung ist dringend erforderlich, um eine Vollsperrung des Bauwerks zu verhindern.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach einem neu erarbeiteten Sanierungskonzept, welches auch den Vorgaben des Denkmalschutzes entspricht, auf 505.700,00 Euro. In Anbetracht dieser Kosten wurden Straßenbaumaßnahmen, welche im GÄV festgeschrieben sind, kostenmäßig dem Sanierungsaufwand für das Brückenbauwerk gegenübergestellt.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

- Straße der Freundschaft      ca. 470.000,00 Euro
- Am Schlossberg                ca. 500.000,00 Euro
- Wickenbreite                    ca. 504.000,00 Euro

Es wird deshalb vorgeschlagen, auf die im GÄV festgeschriebene investive Maßnahme des Kanal- und Straßenbaus „Am Schlossberg“ zu verzichten und dafür die denkmalgerechte Sanierung der Steinbogenbrücke durchzuführen.

**Zuständigkeit: § 45 Abs. 2 Ziffer 15 KVG LSA****Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsrat beschließt:  
Mit der denkmalgerechten Sanierung der Steinbogenbrücke im OT Freckleben wird die  
im Gebietsänderungsvertrag (GÄV) zwischen der Stadt Aschersleben und der Gemeinde  
Freckleben festgelegte investive Verpflichtung des Kanal- und Straßenausbaus  
„Am  
Schlossberg“, GÄV § 10, Abs. 2 Satz 1, ersatzlos gestrichen.
2. Der Stadtrat beschließt:  
Dem Beschluss des Ortschaftsrates unter Ziffer 1 wird zugestimmt.

---

**Oberbürgermeister****Anlagen:**

Auszug Gebietsänderungsvertrag



Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

---

Amtsleiter